

Für Laibach:

Ganzjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 " — "
Vierteljährig	1 " 50 "
Monatlich	— " 50 "

Mit der Post:

Ganzjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 " 50 "
Vierteljährig	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Für die einseitige Petitzeile 3 kr., bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr., dreimal à 7 kr.
 Inserationsstempel jedesmal 30 kr.
 Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 9. Dienstag, 25. August. — Morgen: Zephyrin. 1868.

Ein Wort zur Zeit an die Besitzer von Bauerngütern.

Laibach, 25. August.

T. Kraft des Gesetzes vom 27. Juni l. J., R. G. Bl. Nr. 79, haben jene besonderen Anordnungen, welche die Vererbung von Bauerngütern betreffen und hinsichtlich der Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse unter mehreren Miterben oder zwischen den Erben und dem überlebenden Gatten Abweichungen von den Bestimmungen des allg. bürgerl. Gesetzbuches enthalten, in denjenigen Ländern, in welchen die Theilung von Bauerngütern gesetzlich nicht beschränkt ist, mit Ablauf von drei Monaten nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes außer Wirksamkeit zu treten.

Nachdem Krain bekanntlich zu jenen Ländern gehört, in welchen die Theilung von Bauerngütern gesetzlich nicht beschränkt ist, tritt unnnmehr in Folge jenes Gesetzes die in Krain bisher bestandene, im Patente vom 4. Jänner 1793, J. G. S. Nr. 79, enthaltene besondere Erbfolge in Bauerngütern mit 3. October l. J. außer Wirksamkeit. — Es wird demnach von diesem Zeitpunkte an dort, wo nach dem Besitze eines Bauerngutes die Intestaterbfolge eintritt, aus dem Gesetze nicht mehr der älteste Sohn oder überhaupt eines von den hinterlassenen Kindern zur Uebernahme des ungetheilten Bauerngutes gegen Entfertigung der Miterben berufen sein, sondern es wird vielmehr das im Nachlass befindliche Bauerngut gleich den übrigen Bestandtheilen des Verlasses im Sinne der Vorschriften des allg. bürgerl. Gesetzes ein gemeinschaftliches Gut aller Erben und es hängt dann erst von dem Einverständnisse derselben ab, ob

und von welchen Erben und unter welchen Bedingungen das Bauerngut ungetheilt zu übernehmen sei.

Da ein solches Einverständnis der Natur der Sache nach in vielen Fällen nicht zu erzielen sein wird, liegt die Gefahr nahe, daß das im Nachlasse befindliche Bauerngut zur Zerstückelung oder nach Gestalt der Verhältnisse sogar zur Veräußerung im Lizitationswege kommen kann, wenn der Besitzer nicht darauf bedacht ist, einer solchen Eventualität in vorhinein vorzubeugen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es nicht im Wunsche der Grundbesitzer liege, ihre Subrealitäten zerstückelt oder als einen Zankapfel zwischen den hinterlassenen Kindern oder sonstigen Intestaterben zuletzt der Veräußerung anheimzufallen zu sehen. Von dieser Annahme ausgehend, müssen wir allen Besitzern von Bauerngütern, denen das Wohl ihrer Kinder und Erben am Herzen liegt, dringend empfehlen, durch letztwillige Anordnungen in vorhinein die nöthige Verfügung darüber zu treffen, welchem Kinde oder Erben das Bauerngut zufallen solle. Es ist eine solche letztwillige Anordnung jetzt nach Aufhebung der besonderen Erbfolge in Bauerngütern um so notwendiger, als nur dadurch vielen Streitigkeiten wirksam begegnet werden kann.

Zugleich müssen wir denselben nebstbei ebenso dringend empfehlen, sich bei Errichtung von letztwilligen Anordnungen nur rechtskundiger Männer, nicht aber der im Lande leider so zahlreich vertretenen Winkelschreiber zu bedienen, indem rechtsunförmliche oder den Gesetzen überhaupt nicht entsprechende letztwillige Anordnungen nur weitwendige Prozesse hervorrufen, die oft den ganzen Nachlass verschlingen.

Uebrigens benützen wir diesen Anlaß, um von Uebergabverträgen, womit Subrealitäten an stellungspflichtige — in der ersten, zweiten und dritten Altersklasse — stehende Söhne abgetreten werden, entschieden abzurathen, weil letztere dadurch im Sinne der jetzigen Heeresergänzungsgesetze alle Begünstigungen und nicht selten die ihnen als Erbhähren erwerbsunfähiger Elternteile bereits zu Theil gewordene Militärbefreiung dann wieder verlieren, wenn den Elternteil, um dessen willen die Militärbefreiung zugestanden wurde, der Tod ereilt, bevor der Befreite aus dem stellungspflichtigen Alter getreten ist.

Zum Volksschulwesen in Krain.

(Schluß.)

6. Die Hauptschule zu Gottschee. Sie bestand bis zum Jahre 1854 nur als Trivialschule. In unseren Tagen, wo sich jedermann berufen dünkt, dem Volksschulwesen durch die vertracktesten Studienpläne auf die Beine zu helfen, ist es wohl zeitgemäß, das in dem, die Geschichte der dortigen Schule besprechenden Berichte mitgetheilte, nachahmenswürdige Beispiel des Priesters Mathäus Adam Sokovic vom Jahre 1735 hier wiederzugeben. Dieser edle Schulfreund verfügte in seinem Testamente folgendermaßen: „Drittens habe, leider! wahrgenommen, weßgestalt die gute Edukation, Zucht und Instruirung der Jugend zu Gottschee aus Ermangelung eines rechtschaffenen Schulmeisters schier gänzlich entsunken: also und in Ansehen, daß an einer guten Edukation deren Kinder dem Publikum sehr gelegen, damit ein guter Schulmeister bestellt werde, will ich ihme zu einer Beihilff nebst dem Utile, so die vorigen Schulmeister gehabt vom er-

Fenilleton.

Zur Haidenblüthezeit.

Ein Haidenfeld in voller Blüthe! wer hätte nicht an diesem lieblichen Naturbilde seine Sinne gelabt? Die weite bebante Ebene hat sich in einen carrirten Teppich gehüllt, dessen Weiß ein sanftes Roth durchschimmert; sogar von den fernem waldigen Abhängen leuchten schneeweiße Flecken herüber, die Nähe zerstreuter Gebirgswässer andeutend. Dem krainischen Bauer ist der Haiden sein Nährvater. Mit kindlicher Pietät verfolgt jener die Entwicklung der Pflanze, von dem Hervorbrechen der ersten Keimblätter bis zur eintretenden Reife, wo die beginnende schwärzliche Färbung der buchelähnlichen Früchte ihn an deren Heimung mahnet.

Außerdem bietet der Haiden der Bienenzucht Krains die Hauptquelle des Honigs. Die zahlreichen gelben Drüsen am Grunde der Blüthe sondern jenen süßen Saft ab, dessen Duft besonders an einem heiteren Morgen nach dem Verschwinden des Nebels die Lüste mit dem lieblichsten Aroma durchwürzt. Zur Zeit der Haidenblüthe beginnt die Wanderung der Bienen. Von den rauheren Ge-

birgshöhen trägt man die Bienenstöcke auf steilen Pfaden in die Niederung, aus den kälteren Thälern werden deren Taufende Nachts auf Bienenwägen in die wärmeren Gegenden verführt. Das benachbarte Karnten macht von der Bienenweide in Krain einen ausgebehnten Gebrauch; die erste Frage der dortigen Bienenwäter an den Reisenden, der von Süden kommt, ist die, wie es mit dem „Haiden“ in Krain stehe.

Der Haiden ist eine Lustpflanze, seine schwache Wurzel führt ihm nur wenig ernährende Stoffe aus der Ackerkrumme zu, er schonet den Boden, dagegen geschieht durch seine fleischigen Blätter eine reichliche Auffaugung der für den Aufbau des Pflanzenleibes geeigneten atmosphärischen Gase und Dünste.

Es gibt kein Ackerkraut, das so sehr in seinem Gedeihen von den Witterungsverhältnissen abhängig wäre, als der Haiden. Die starken Güsse des Hochsommers bedecken häufig den Samen mit Schlamm, der später zu einer Kruste erhärtet, die von den Keimblättern der Pflanze entweder gar nicht oder erst nach großer Erschöpfung durchbrochen zu werden vermag. Anhaltende Trockenheit und Mäße schaden ihm mehr als anderen Kulturpflanzen, sein gefährlichster Feind sind die Fröste der Quatemberwoche. Mit

Augst sieht der Landmann zu jener Zeit, wenn auf den Hochalpen der erste Schnee sich einstellt und heitere Nächte eintreten, dem grauen Morgen entgegen. Die schlimme Kunde, „der Reif hat uns den heurigen Sterz verzehrt“, beschränkt sich nicht auf einzelne Thäler, man vernimmt sie bei eintretenden Herbstfrösten meist aus allen Gegenden des Landes.

Außer den atmosphärischen Einflüssen bedrohet die Existenz des Haidens sein eigener Milchbruder, der Feldkohl (Brassica campestris) oder der Sommerrübenreps. Zwischen beiden gibt es alljährlich einen „Kampf um das Dasein.“ Gewinnt der gelbe Kreuzblüthler die Oberhand im Wachsthum, dann fleidet sich das Haidenfeld in Goldgelb, als Helote fristet der Spender des Mehles und Honigs ein kümmerliches Dasein neben dem überwuchernden Unkraut. Geht jedoch bei diesem Kampfe das grünweiß-rothe Panier siegreich hervor, dann erfreut sich das Herz des Landmannes und des Bienenvaters.

Trotz der häufigen Missernten würde der krainische Bauer vom Haidenbau um keinen Preis ablassen. Liefert ihm ja dieser seine nationale Speise, den Haidensterz (Ajdovi žganej). Die alten Slaven kannten dieses jetzige Hauptnahrungsmittel des Volkes nicht, es wäre daher von großem culturhistori-

sagten Interesse fünf und Sechzig Gulden jährlich zugewidmet haben, die demselben alle Jahr paar und richtig aufzuzellen seynd. Dieser nun muß ein bescheidener und nichter Mann sein, eine gute Handschrift haben die Musik sonderbar die Orgel und das Singen wohl verstehen, auch wenigstens die fünf Species im Rütten können, und fähig sein der Jugend von die erste Schul, und zwar die arme Gottscheerische Bürgerkinder Gratis zu unterweisen, auch ihnen nach jedes Capacität ein, oder das andre beizubringen und wohl zu instruiren, welches Gott ihme sonderheitlich belohnen wird." So dachte und so wirkte ein Priester des vorigen Jahrhundertses für die Trivialschule seiner Vaterstadt. Ein kenntnißreicher, verständiger, pekuniär gut gestellter Schullehrer galt ihm als das erste Erforderniß einer guten Schule, und heut zutage vergißt man bei dem Hader über die selig machende Sprache, die allein in der Volksschule Wunder wirken soll, den Schullehrer gänzlich.

Die Gottscheer Schule besaß mitunter ausgezeichnete Lehrer, so einen Kromholz, Böhm (der letztere ist noch jetzt in Thätigkeit); sie wurde von dem um das Schulwesen in Krain hochverdienten Schulrathe Mocrnik als die vorzüglichste Trivialschule des Landes bezeichnet.

Durch die Opferwilligkeit der dortigen Stadtgemeinde war es möglich, sie im Jahre 1854 in eine Hauptschule umzugestalten. Der Schulbesuch daselbst zeigt eine rasche Aufnahme, im Jahre 1800 besuchten nur 76 Kinder die Schule, dreißig Jahre später 120, beim Beginn der Hauptschule waren 223 schulbesuchende Kinder und heuer 350, darunter 189 Knaben und 163 Mädchen. Die Schule wird auch von der angrenzenden slovenischen Bevölkerung aus dem Grunde, damit ihre Kinder deutsch lernen, stark besucht. Von Reifnitz, Niederdorf, Laas, Seisenberg, Pölland, von der Kulpa, ja sogar aus Kroatien kommen alljährlich 20 bis 30 Kinder zum Schulbesuch, während die Fälle selten sind, daß die Kinder aus den übrigen Gottscheer Pfarren dort studiren würden.

Das Deutsche wird durch 39, das Slovenische durch 6 Stunden wöchentlich gelehrt. Dem Zeichnen wurden in allen 4 Klassen 5 Stunden, dem Turnen in jeder Klasse 2 Stunden wöchentlich gewidmet. An dem letztern war die Theilnehmung gegen Erwartung zahlreich, in den oberen Klassen beinahe allgemein. Die gemeinsamen Uebungen fanden bei günstiger Witterung seinen Donnerstags Nachmittags statt. Da die Stadtbevölkerung für's Turnen eingenommen ist und sowohl die Gemeinde als auch die Patronats Herrschaft für einen passenden Turnplatz zu sorgen versprochen haben, so kann man für die Zukunft noch größere Fortschritte erwarten. Den

Unterricht besorgt der geprüfte Turnlehrer Franz Zerer. Am Schulbesuche nahmen Theil 350 Werktagschüler, um 39 mehr als im Vorfahre, mit den Sonntagschülern beträgt die Zahl der Schulbesuchenden 511, davon 461 Deutsche, 45 Slovenen, 5 Kroaten.

7. Die Hauptschule in Neumarkt. Im Programmaufsatz des Lehrers Knifz geschieht der ersten Gründung dieser Schule Erwähnung. Feldmarschall Radecky, dem einst die Herrschaft Neumarkt gehörte, widmete zwei große Zimmer in dem Herrschaftshause unter dem Schlosse nebst einer anständigen Wohnung für den Lehrer zu Schulzwecken. Der bekannte Viederkompositur Tomazevic wirkte daselbst als Lehrer, er war zugleich ein Meister auf der Orgel, von ihm ging die Gründung eines Gesangsvereins in Neumarkt aus.

Mit der jetzigen vierklassigen Schule ist außer der Sonntagschule auch eine Nothschule mit vierständlichem Unterricht in der Woche für die Kinder entfernter Gebirgsbauern verbunden. Das Slovenische wird durch 15, das Deutsche durch 24 Stunden wöchentlich gelehrt. Die Zahl der Werktagschüler beträgt 250, die der Schüler insgesamt 406.

8. Die Hauptschule in Tschernembl. Herr Martin Poč, Katechet und Direktor der Schule, bespricht in dem slovenischen Programmaufsatz den Einwurf, den Landleute gegen die Schule zu machen pflegen, daß nämlich die Kinder daselbst nichts erlernen; er meint, die Ursache dieser Erscheinung liege darin, daß an der Tschernempler Schule auch das Deutsche gelehrt würde.

Nach der Ansicht des geistlichen Herrn lehrt der Schuster seinen Lehrling nicht eher das Italienische, bis dieser einen Schuh zuschneiden kann, der Schneider nicht eher das Französische, bis der Lehrjunge mit der Nadel umzugehen und der Zimmermann nicht eher das Englische, bis er die Haxe zu gebrauchen weiß. (!!!) Auch der Tschernempler Knabe soll erst zu einem tüchtigen Landwirth, zu einem vortrefflichen Winzer ausgebildet werden, dann erst soll er eine fremde Sprache lernen. Nun aber wünschen die Tschernempler, die als Hausirer weit in der Welt herumkommen, daß ihre Knaben in der Schule auch etwas deutsch erlernen möchten, sie verlangen von ihren Kindern eben so wenig einen korrekten schriftlichen deutschen Ausdruck, als es je die beste Schule dahin bringen wird, daß die ausgetretenen Schüler korrekte slovenische Briefe niederschreiben, daher dürften die obigen Beweisführungen des Herrn Katecheten die Tschernempler kaum eines besseren belehren. Sollten nach dem Wunsche des Herrn Poč die bei der Antipathie des Direktors gegen das Deutsche wahrscheinlich nur kümmerlich bedachten 21 Stunden des deutschen Sprachunterrichtes an

der Tschernempler Schule gänzlich entfallen, so dürften die vermöglicheren Bewohner ihre Kinder nach Gottschee schicken, wo schon mancher Slovene, ohne vorher ein ausgelernter Landmann oder Winzer geworden zu sein, das Deutsche für das tägliche Bedürfniß hinlänglich erlernt, dabei seine Muttersprache nicht vernachlässiget und sich dann recht gut in der Welt weiter beholfen hat. — Die Schule wurde von 614 Schülern besucht, davon entfallen 92 Knaben und 107 Mädchen auf die Sonntagschule. Die deutsche Ritterordenskommande widmete für den Unterricht der Obstbaumzucht eine Gartenfläche von 125 Quadrat-Klaftern. Unter den lobend erwähnten Schülern befinden sich auch etliche, die in der Obstbaumzucht, im Weinbau und in der Seidenzucht gute Fortschritte gemacht haben.

Das politische Glaubensbekenntniß der Czechen.

Einundachtzig czechische Abgeordnete des böhmischen Landtages haben nach vorausgegangenem Klubbeschuß „im Namen der ganzen fünf Millionen zählenden böhmisch-slavischen Nation in allen Ländern der böhmischen Krone“ dem Oberstlandmarschall von Böhmen einen Protest überreicht, in welchem sie ihr Nichterscheinen im Landtag motiviren und sich von dem durch die Dezemberverfassung neu constituirten Oesterreich vollständig lossagen und aller und jeder Pflichten gegen die Monarchie ledig erklären, „in solange nicht zwischen der Dynastie und der Vertretung der böhmischen Krone ein neuer staatsrechtlicher Vertrag zu Stande gekommen sein werde.“

Die in dem Proteste niedergelegten politischen Glaubenssätze der böhmisch-slavischen Nation sind kurz folgende:

Die Krone Böhmens mit den ihr zugehörigen Ländern stand nie in einer Realunion mit irgend einem österreichischen, geschweige denn einem zisleithanischen Staate; sie war zwar mit den übrigen Ländern des Hauses Habsburg durch das Recht der erblichen, allen gemeinschaftlichen Dynastie und für die Dauer derselben zu einer Monarchie vereint; aber immer, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit und ihrer besonderen historischen und staatsrechtlichen Individualität. Das Königreich Böhmen hat das Recht, nach Aussterben des regierenden Hauses sich einen neuen Herrscher zu wählen und einen selbständigen Staat zu bilden.

Alle Aenderungen in dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Königreiche Böhmen und dem allerhöchsten Herrscher können nicht anders rechtmäßig und gültig vorgenommen werden, als mittelst eines neuen Vertrages zwischen dem böhmischen Könige und der ordentlich und rechtmäßig vertretenen politischen Nation Böhmens.

schen Interesse, aus geschichtlichen Quellen die Zeit nachzuweisen, in der der Haidenbau bei den Slovenen eingeführt wurde.

Nach einer krainischen Sage sollen die Väter der Slaven im fernen Morgenlande gewohnt haben. Dort hatte sich das Slavenvolk so vermehrt, daß die friedfertigen Stämme in die weite Welt zogen, um sich eine neue Heimat zu suchen. Die Göttin des Feldbaues, die sie verehrten, gab ihnen auf die Reise ein kleines Samentorn von der Gestalt der Buchel mit; dies mögen sie auf der Wanderung, wo sie Raft hielten, in die Erde vergraben, und dort, wo es binnen drei Tagen zu keimen beginne, sollen sie ihre Heimat gründen. Weite Länderstrecken durchwanderten die Heimatlosen, das Haidelörnlein hatten sie mehrmal in die Erde gesteckt, doch erst an den Ufern der Save sproßten die grünen Blättchen hervor, hier wählten sie sich ihr neues Vaterland.

Diese Sage über den Ursprung des Haidenbaues mag wohl mehr in der Pietät der Slovenen für die beliebte Nahrungspflanze ihren Grund haben, als in historischen Thatfachen, doch ist bemerkenswerth, daß auch nach der Meinung des Volkes das Haidentorn aus Osten nach Europa gekommen.

Nach den neuesten pflanzengeographischen For-

schungen trat der Haidenbau erst am Anfange des 16. Jahrhunderts in Europa auf. Seine Kultur ist auf unbekannt Weise aus den nordöstlichen Gegenden des chinesischen Reiches, von wo die großen verheerenden Völkerschwärme kamen, bis an die Küsten des Mittelmeeres vorgedrungen und durch die Sarazenen, daher sein Name Sarassin, grano saraceno, blé sarasin, weiter verbreitet worden.

Besonders deutlich weisen seine böhmischen, polnischen und ostländischen Namen Tatarika, Tatar, auf sein ursprüngliches Vaterland und die ersten Verbreiter hin, sowie die russische, polnische und lithauische Bezeichnung Greca, Gryha oder Griffki u. s. w. die Vermittelung der orientalischen Griechen über Byzanz und Laurien außer Zweifel lassen. Die übrigen nicht weniger zahlreichen Benennungen dieser Pflanze hängen entweder mit der Vorstellungsweise, daß die Sarazenen, Heiden, bei ihrer Verbreitung thätig waren, zusammen, oder sind, wie beim Namen Buchweizen, englisch Buchwheat, ital. Fagina u. s. w. auf die Form der Frucht gegründet. Während sich der Buchweizen im ganzen mittleren und nördlichen Europa, sowie in Nordasien einer sehr ausgedehnten Kultur erfreut, ist derselbe in Nordindien und in Ceylon nur auf geringe Strecken beschränkt, auch kennt man ihn in Kleinasien und am Kaukasus nicht.

Wie der Bau des Haidens eine Geschichte hinter sich hat, so scheint auch die Art und Weise von dessen Verwendung als Nahrungsmittel mannigfache Wandlungen erlebt zu haben. Stereotyp dürfte wohl nur die Bereitung des Haidenbrotes geblieben sein, welches, obwohl es schwarz wie die Erde, nach Balvasors Bemerkung, eines guten Geschmacks und gut zu essen ist, daher auch „edle und bürgerliche Mäuler“ keine Ursache haben, solches zu verschmähen. Doch die Bereitung des beliebten „Haidensterzes“ scheint vor Zeiten in abweichender Weise von der heutzutage üblichen gewesen zu sein. Es möge daher Balvasors Rezept, „wie man in Krain den Heidelbrey zurechtet“ hier seine Stelle finden: „Man läßt den Heibel in einem Kessel, mit Wasser so lange kochen, bis die Kerne aufzubrechen beginnen; dann gießt man das Wasser ab, und schüttet den gekochten Heibel auf leinen Tücher, läßt ihn also an der Luft trocknen, rührt ihn gleichwohl oft unterdessen um, bis er in etwas truckner worden; daß ist, bis der Kern erhärtet. Will man aber solchen mit den Zähnen zerkauen, daß er nicht springt, sondern ein wenig zäh befunden wird, so stampft man ihn zu einem Brey, wie man sonst andern Brey machet. Solchen Heidelbrey giebt ein gar gutes Essen, und wird oft in fremde Länder verschickt.“